



CAJ/62/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 7. September 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Zweiundsechzigste Tagung
19. Oktober 2010

AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL
ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Einleitung

1. Der CAJ vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5 „Bericht“).

2. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken wecken, nachdem sie im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet wurden, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.

3. Ein Überblick über die Ausarbeitung von Informationsmaterial ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.
4. Der Aufbau des Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

I. ARBEITSPROGRAMM DER CAJ-AG AUF IHRER FÜNFTEN TAGUNG

- a) vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung an die CAJ-AG verwiesene Fragen
 - i) *Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens;*
 - ii) *Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff „eigener Betrieb“ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, und*
 - iii) *Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben.*
- b) von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung geprüfte Erläuterungen
 - i) *Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens*
 - ii) *Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen*
 - iii) *Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)*

II. INFORMATIONSMATERIAL ZUR PRÜFUNG DURCH DEN CAJ AUF SEINER ZWEIUNDSECHZIGSTEN TAGUNG

UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5)

III. VOM CAJ AUF DEM SCHRIFTWEG GEPRÜFTES INFORMATIONSMATERIAL

UPOV/INF/15/1: Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen

IV. PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Arbeitsprogramm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung der CAJ-AG am 21. Oktober 2011 in Genf und für die dreiundsechzigste Tagung des CAJ am 7. April 2011 in Genf

I. ARBEITSPROGRAMM DER CAJ-AG AUF IHRER FÜNFTEN TAGUNG

5. Der CAJ ging auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf davon aus, daß ein Tag für das Programm seiner zweiundsechzigsten Tagung ausreiche, und vereinbarte, diese am 19. Oktober 2010 in Genf abzuhalten. Auf dieser Grundlage vereinbarte die CAJ die fünfte Tagung der CAJ-AG am 18. Oktober 2010 statt am 22. Oktober 2010 in Genf abzuhalten.

6. Der Entwurf einer Tagesordnung der fünften Tagung der CAJ-AG (Dokument CAJ-AG/10/5/1) wird im Abschnitt CAJ-AG der UPOV-Website angegeben. Die Arbeitsunterlagen der CAJ-AG werden ebenfalls in diesem Abschnitt veröffentlicht und dem CAJ notifiziert. Ein Bericht über die Entschlüsse der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung wird dem CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung dargelegt.

7. Die Aufgabendefinition der CAJ-AG sieht vor, daß „Beobachterorganisationen, insbesondere diejenigen, die die Interessen der Züchter vertreten, von der CAJ-AG aufgefordert werden könnten, ihre Ansichten zu einer spezifischen Bestimmung der Akte von 1991 darzulegen, um an deren Arbeit teilzunehmen“ (vergleiche Dokument CAJ/52/4 Absatz 14 und Dokument CAJ/52/5 „Bericht“ Absatz 67). Die CAJ-AG entschied am 6. September 2010 auf dem Schriftweg, die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier und Obstpflanzen (CIOPORA) und die *International Seed Federation* (ISF) zu dem entsprechenden Teil der fünften Tagung der CAJ-AG einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, weiterhin ihre Ansichten zu einschlägigen Fragen darzulegen.

8. Folgende Angelegenheiten werden von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung geprüft:

a) vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung an die CAJ-AG verwiesene Fragen

i) *Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens*

9. Der CAJ vereinbarte auf seiner einundsechzigsten Tagung, die CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu ersuchen, Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 32).

10. Die CAJ-AG wird auf ihrer fünften Tagung die Dokumente CAJ-AG/10/5/4 „Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ prüfen.

ii) *Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff „eigener Betrieb“ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens*

11. Der CAJ vereinbarte auf seiner einundsechzigsten Tagung, die CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu ersuchen, Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff „eigener Betrieb“ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 33).

12. Die CAJ-AG wird auf ihrer fünften Tagung die Dokumente CAJ-AG/10/5/5 „Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff ‚eigener Betrieb‘ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ prüfen.

iii) Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben

13. Der CAJ prüfte auf seiner einundsechzigsten Tagung die Dokumente CAJ/61/8 „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“ und CAJ/61/8 Add. (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 64 bis 66).

14. Der CAJ nahm auf seiner einundsechzigsten Tagung die in den Dokumenten CAJ/61/8 und CAJ/61/8 Add. enthaltenen Beiträge zur Kenntnis und ersuchte das Verbandsbüro, ein Dokument zur Prüfung von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu erstellen, wie mit den Fragen, die in diesen Beiträgen aufgeworfen wurden, verfahren werden könnte.

15. In Beantwortung einer Stellungnahme der Delegation Japans betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten, verwies der Stellvertretende Generalsekretär auf Dokument CAJ/46/7 „Der Begriff ‚im wesentlichen abgeleitete Sorte‘ in der Züchtung von Zierpflanzensorten“ und Anlage III zu Dokument CAJ/47/8 „Bericht“ und empfahl, daß diese Dokumente von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung geprüft würden.

16. Die CAJ-AG wird auf ihrer fünften Tagung das Dokument CAJ-AG/10/5/6 „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“ prüfen.

17. Der CAJ wird ersucht, die Schlußfolgerungen der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu prüfen betreffend:

a) Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens;

b) Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff „eigener Betrieb“ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, und

c) Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben.

b) von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung zu prüfende Erläuterungen

i) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

18. Die CAJ-AG wird auf ihrer fünften Tagung die Dokumente CAJ-AG/10/5/2 „Erläuterungen“ und UPOV/EXN/BRD Draft 3 „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ prüfen.

ii) *Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV Übereinkommen*

19. Die CAJ-AG wird auf ihrer fünften Tagung die Dokumente CAJ-AG/10/5/2 „Erläuterungen“ und UPOV/EXN/HRV Draft 5 „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV Übereinkommen“ prüfen.

iii) *Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)*

20. Die CAJ-AG wird auf ihrer fünften Tagung Dokument CAJ-AG/10/5/3 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)“ prüfen.

21. *Der CAJ wird ersucht, die Schlußfolgerungen der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu den Dokumenten UPOV/EXN/BRD Draft 3 „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“, UPOV/EXN/HRV Draft 5 „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ und CAJ-AG/10/5/3 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)“ zu prüfen.*

II. INFORMATIONSMATERIAL ZUR PRÜFUNG DURCH DEN CAJ AUF SEINER ZWEIUNDSECHZIGSTEN TAGUNG

UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5)

22. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer vierten Tagung am 23. Oktober 2009 das Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 4. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro aufgrund der Schlußfolgerungen der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung eine überarbeitete Fassung der Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5) zur Kenntnis bringen soll und, falls keine wesentlichen Bedenken vorliegen, solle dem CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung am 18. und 19. Oktober ein Entwurf für die Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen vorgelegt werden. Bei wesentlichen Bedenken würden die Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung erneut erörtert werden (vergleiche Absatz 17 des Dokuments CAJ/61/3 und Absatz 35 des Dokuments CAJ/61/11 „Bericht über die Entschließungen“).

23. Im Anschluß an die vierte Tagung der CAJ-AG erhielt das Verbandsbüro Bemerkungen der Russischen Föderation und der CIOPORA, die auf der Webseite der vierten Tagung der

CAJ-AG veröffentlicht wurden. Aufgrund dieser Bemerkungen, wurde beschlossen, daß es nicht zweckmäßig sei, die Billigung von Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5 auf dem Schriftweg vorzusehen. Außerdem wird die CAJ-AG vor der zweiundsechzigsten Tagung des CAJ zusammentreten, so daß die Möglichkeit besteht, das Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5 auf ihrer fünften Tagung zu prüfen und die Schlußfolgerungen dem CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung zu berichten.

24. Der CAJ wird auf seiner zweiundsechzigsten Tagung ersucht werden Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5 in Verbindung mit den Schlußfolgerungen der CAJ-AG zu diesem Dokument zu prüfen. Bei einer Billigung aufgrund von Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5 durch die CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung und durch den CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung wird ein Entwurf von Dokument UPOV/EXN/HRV erstellt zur Annahme durch den Rat auf seiner achtundzwanzigsten außerordentlichen Tagung am 8. April 2011 in Genf.

25. *Der CAJ wird ersucht,*

a) Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 5 in Verbindung mit den in Verbindung mit den Schlußfolgerungen der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu diesem Dokument zu prüfen; und

b) gegebenenfalls ein Programm für die Annahme von Dokument UPOV/EXN/HRV zu prüfen.

III. VOM CAJ AUF DEM SCHRIFTWEG GEPRÜFTES INFORMATIONSMATERIAL

UPOV/INF/15/1: Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen

26. Der CAJ billigte auf seiner einundsechzigsten Tagung das Verfahren für die Prüfung auf dem Schriftweg von Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen“ als die Grundlage für die Annahme von Dokument UPOV/INF/15/1 durch den Rat (vergleiche Absatz 34 des Dokuments CAJ/61/11 „Bericht über die Entschließungen“).

27. Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 wurde am 19. Juli 2010 in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website gestellt und die Mitglieder und Beobachter des CAJ wurden entsprechend unterrichtet (Rundschreiben E-1348). Bis zum 19. August 2010 gingen keine Bemerkungen ein und ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/15/1 wurde deshalb aufgrund des Dokuments UPOV/INF/15/1 Draft 1 zur Annahme durch den Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung erstellt (Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 2).

28. *Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 vom CAJ auf dem Schriftweg gebilligt wurde und daß der Rat ersucht werden wird,*

Dokument UPOV/INF/15/1 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen“ auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung am 21. Oktober 2010 in Genf aufgrund von Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 2 anzunehmen.

IV. PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Arbeitsprogramm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung der CAJ-AG am 21. Oktober 2011 in Genf und für die dreiundsechzigste Tagung des CAJ am 7. April 2011 in Genf.

29. Aufgrund der Entschlüsse der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung und der Entschlüsse des CAJ auf seiner zweiundsechzigsten Tagung wird der CAJ ersucht werden, ein Programm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung der CAJ-AG am 21. Oktober 2011 in Genf und für die dreiundsechzigste Tagung des CAJ am 7. April 2011 zu prüfen.

30. Der CAJ wird ersucht, das Arbeitsprogramm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung der CAJ-AG und für die dreiundsechzigste Tagung des CAJ anzunehmen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Jüngstes Verweiszeichen	Erläuterungen zu:	Stand
UPOV/EXN/GEN/1	Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NAT/1	Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NOV/1	Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/PRI/1	Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/PRP/1	Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/EDV/1	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/EXC/1	Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/NUL/1	Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/CAN/1	Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/ENF/1	Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/EXN/VAR Draft 5	Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Zur Annahme durch den Rat im Oktober 2010
UPOV/EXN/CAL Draft 3	Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen	Zur Annahme durch den Rat im Oktober 2010
UPOV/EXN/HRV Draft 5	Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen	Für die Tagung des CAJ/ der CAJ-AG im Oktober 2010
UPOV/EXN/BRD Draft 3	Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die Tagung des CAJ im Oktober 2010
CAJ-AG/10/5/3	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)	Für die Tagung des CAJ im Oktober 2010

Jüngstes Verweiszeichen	INF-Dokumente	Stand
UPOV/INF/6/1	Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/13/1	Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/14/1	Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	vom Rat im Oktober 2009 angenommen
UPOV/INF/15/1 Draft 2	Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen	Zur Annahme durch den Rat im Oktober 2010